



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum: 24.01.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

**Zuschuss zur Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz)
hier: Frankenthaler Carneval Verein von 1820 e. V.**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Frankenthaler Carneval Verein von 1820 e. V. wird unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Anmietung von Räumlichkeiten im CongressForum Frankenthal im Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 7.500 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, für die Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Frankenthal (Pfalz) einen Mietzuschuss in Höhe von 60 % der anfallenden und nachgewiesenen Mietkosten zuzüglich mietbedingter Personalkosten zu gewähren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen und gemeinnützige Körperschaften, die ihren Sitz, ihre Geschäftsleitung oder Niederlassung in Frankenthal (Pfalz) haben. Ein Zuschuss soll mindestens zwei Monate vor der geplanten Veranstaltung unter Darlegung der anfallenden Mietkosten beantragt werden. Förderfähig sind ausschließlich Veranstaltungen zur Pflege von Kultur und Brauchtum, sowie für sonstige gemeinnützige oder mildtätige Zwecke. Dienstleistungsanteile wie z. B. Vorhaltung und Miete von technischen Anlagen und Einrichtungen bzw. das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal, sowie Nebenkosten für Strom, Heizung oder Reinigung sind nicht förderfähig. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Der Höchstbetrag, der einem Antragsteller von der Stadt Frankenthal (Pfalz) in einem Jahr für maximal drei Veranstaltungen an Mietzuschüssen gewährt wird, beträgt 7.500 €.

Mit Schreiben vom 12.12.2018 beantragt Herr Reinhard Hohl vom Frankenthaler Carneval Verein von 1820 e. V. einen Zuschuss für die Anmietung von Räumlichkeiten im CongressForum Frankenthal für die Veranstaltungen Ritter von der Hobelbank – Die Galaball des FCV (19.01.2019), Prunksitzung (16.02.2019) und Kinderkostümfest (17.02.2019). Die verspätete Abgabe des Antrags wird mit der späten Bereitstellung der Kostenvoranschläge (07.12.2018) begründet.

Gemäß der vorgelegten Kostenvoranschläge belaufen sich die zuschussfähigen Mietkosten dabei auf insgesamt 16.826,60 €. Hiervon machen 60 % einen Betrag von 10.095,96 € aus. Dieser Betrag liegt über dem Höchstbetrag von 7.500 €.

Über die Gewährung eines Zuschusses über 3.000 € entscheidet im Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Es wird vorgeschlagen, dem Frankenthaler Carneval-Verein von 1820 e.V. den Betrag in Höhe von 7.500 € als Zuschuss in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach den Veranstaltungen anhand der tatsächlich angefallenen Kosten unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2019 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister